

Schönefeld, 25.01.2023

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Deutsches Herzzentrum Charité Berlin“

Bekanntmachung der
Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
vom 24.01.2023

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin beantragte am 12.07.2022 die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Gebäude des Herzzentrums Berlin, welches neu auf dem Campus Virchow-Klinikum der Charité, Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin, errichtet werden soll.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben gemäß Nummer 14.12.2 der Anlage 1 UVPG. Gemäß § 5 des UVPG hat die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verlichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP – Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Die der Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen sowie deren Begründung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, zugänglich.